

Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Informationen für angehende Doktorandinnen und Doktoranden

Sie haben sich für die Durchführung eines Promotionsvorhabens im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Osnabrück entschieden mit dem Ziel, den Grad einer Doktorin oder eines Doktors (Dr. phil.) in einem der hier vertretenen Fachgebiete und Fächer zu erlangen. Wir freuen uns, Sie als Doktorandin oder Doktorand in unserem Fachbereich begrüßen zu dürfen!

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Er wird erbracht durch eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) und eine mündliche Prüfung (Disputation). Der Fachbereich, insbesondere Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer, werden Sie nach Kräften unterstützen, Ihr Vorhaben in einem angemessenen Zeitraum erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Professionalisierung der Durchführung aller Promotionsvorhaben sieht die Promotionsordnung des Fachbereichs im Rahmen eines Vorverfahrens die formelle Annahme aller Doktorandinnen und Doktoranden durch den Promotionsausschuss vor. Dies bedeutet, dass alle Personen, denen eine Betreuung ihrer Promotion seitens einer Professorin oder eines Professors in Aussicht gestellt worden ist, umgehend ein schriftliches Gesuch auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand (**Vordruck**) an die bzw. den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses zu richten haben.

Das Formblatt für das Gesuch auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand beinhaltet die Einverständniserklärung der Betreuerin/ des Betreuers, sowie die Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche.

Dem Gesuch sind weiterhin beizufügen:

1. ein ausgefüllter Promovierenden-Erfassungsbogen (**Vordruck**)
2. ein in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasster Abriss des Lebenslaufes und des Bildungsgangs,
3. ein Exposé über das Promotionsvorhaben in deutscher oder englischer Sprache gem. § 8 (2) b) der Promotionsordnung des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft

→ Der Leitfaden des ZePrOs („Wie schreibe ich ein Exposé?“) kann Ihnen beim Verfassen des Exposés als Anhaltspunkt und Hilfestellung dienen.
4. ein Nachweis (Zeugnis) über ein ordnungsgemäß abgeschlossenes Studium in einem universitären Studiengang nach §7 der Promotionsordnung
5. der zwischen Doktorand/in und Betreuer/in abgeschlossene Individuelle Entwicklungsplan zur Promotion (IDP) und insbesondere die separaten Bestätigung über dessen Abschluss (**Vordrucke**)
6. der für die Einschreibung erforderliche Vordruck für die Bestätigung der Betreuung und Annahme gegenüber dem Studierendensekretariat (**Vordruck**)

Alle hier erwähnten erforderlichen **Vordrucke** sowie die **Promotionsordnung** des Fachbereichs finden Sie auf der Promotionsseite des Fachbereichs unter:

<https://www.lili.uni-osnabrueck.de/fachbereich/forschung/promotion.html>.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Promovierende (ZePrOs) Ihnen speziell auf Ihre Erfordernisse zugeschnittene Qualifikationsangebote und individuelle Förderung an. Informationen hierzu finden Sie unter

<http://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros.html>.

Für weitere Fragen bezüglich der Promotionsordnung und der Abwicklung eines Promotionsverfahrens wenden Sie sich gerne jederzeit an die zuständige Mitarbeiterin im Dekanat:

Malin Heuer
Raum 41/E19, ☎ 0541/969-4194
malin.heuer@uni-osnabrueck.de